

# Kindergeld und Kinderzuschlag

## Praktische Informationen für Beschäftigte in Sachsen

### Kindergeld

Das Kindergeld zählt zu den wichtigsten Leistungen für Familien in Deutschland. Kindergeld erhalten alle Familien unabhängig von ihrem Einkommen. Es wird grundsätzlich für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr gezahlt. Für den Bezug von Kindergeld für Kinder über 18 Jahren müssen zusätzliche Voraussetzungen erfüllt sein.

Familien bekommen ab 1. Januar 2026 für jedes Kind 259 Euro Kindergeld pro Monat. Auch EU-/EWR-Staatsangehörige, die in Deutschland leben und/oder arbeiten, können Kindergeld bekommen. Das heißt, auch Grenzpendelnde, deren Kinder in einem anderen EU-/EWR-Land leben.

Kindergeld beantragst du bei der für dich zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Grenzpendelnde oder Beschäftigte, deren Kinder nicht in Deutschland wohnen, müssen das Kindergeld bei der für ihr Land zuständigen Familienkasse beantragen.

**Hinweis:** Das Kindergeld wird rückwirkend nur für die letzten sechs Monate vor Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag auf Kindergeld eingegangen ist.

Anträge, die per E-Mail übermittelt werden, wegen der fehlenden Unterschrift, aufgrund der Änderung des § 67 Satz 1 EstG, nicht mehr zulässig sind. Eingegangene Anträge per E-Mail werden von der Familienkasse daher nicht mehr bearbeitet. Alle Antragstellende, die keine BundID-Karte (bzw. eID-Karte für Menschen aus dem Ausland) haben, müssen die Formulare und notwendigen Unterlagen für den Erstantrag per Post schicken, ansonsten kann das Online-Kommunikationsangebot genutzt werden - [www.familienkasse.de/mitteilungen](http://www.familienkasse.de/mitteilungen)

Land	Kontaktdaten der zuständigen Familienkasse
Belgien	Bundesagentur für Arbeit
Bulgarien	Familienkasse Rheinland-Pfalz
Luxemburg	- Saarland
Niederlande	55149 Mainz
Ungarn	DEUTSCHLAND Fax: +49 (681) 944 910 5324
Frankreich	Bundesagentur für Arbeit
Schweiz	Familienkasse Baden-
Tschechische Republik	Württemberg West 76088 Karlsruhe DEUTSCHLAND Fax: (für Frankreich) +49 (781) 9393 697 Fax: (für Schweiz) +49 (7621) 178 260 585



Österreich Kroatien	Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Bayern Süd 93013 Regensburg DEUTSCHLAND Fax: +49 (851) 508 617
Polen	Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Sachsen 09092 Chemnitz DEUTSCHLAND Fax: +49 (3591) 661 878
alle anderen EU-/EWR- Mitgliedstaaten	Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Bayern Nord 90316 Nürnberg DEUTSCHLAND Fax: +49 (911) 529 3997

## Kinderzuschlag

Kinderzuschlag ist eine ergänzende Geldleistung. Eltern oder Erziehungsberechtigte, die Kindergeld erhalten, können sie zusätzlich beantragen. Der Kinderzuschlag wird zusammen mit dem Kindergeld ausgezahlt.

Ab 1. Januar 2025 wird der Kinderzuschlag maximal 297 Euro pro Kind und Monat betragen. Seit dem 1. Januar 2020 ist die obere Einkommensgrenze entfallen. Außerdem wird das Einkommen der Eltern, das über ihren Eigenbedarf hinausgeht, nur noch zu 45% statt bisher 50% auf den Kinderzuschlag angerechnet.

Der Kinderzuschlag bietet Familien mit kleinem Einkommen eine finanzielle Unterstützung.

Um ihn zu erhalten, müssen Familien folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Das Kind lebt in ihrem Haushalt, ist unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet bzw. nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.
- Sie erhalten Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) für das Kind.
- Das Bruttoeinkommen ihrer Familie beträgt mindestens 900 Euro (Elternpaare) bzw. 600 Euro (Alleinerziehende).
- Sie hätten genug Geld für den Unterhalt ihrer Familie, wenn sie zusätzlich zu ihrem Einkommen Kinderzuschlag und eventuell Wohngeld erhalten würden.

Grenzpendelnde haben keinen Anspruch auf den Kinderzuschlag. Ab dem 1. Juli 2022 wird diese Leistung nur noch Personen mit Wohnsitz in Deutschland zugesprochen.

Alle Informationen zum Thema Kindergeld, Kinderzuschlag und Antragsformulare finden Sie unter: [www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/downloads-kindergeld-kinderzuschlag](http://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/downloads-kindergeld-kinderzuschlag)

Bei Fragen stehen wir zur Verfügung. **Unsere Beratung ist kostenfrei.**



Beratungsstelle für  
ausländische Beschäftigte  
in Sachsen